
Internationalisierung als Bedrohungsszenarium des forcierten Ultramontanismus. Die Weichenstellungen an der päpstlichen Kurie in den 1860er-Jahren und das Apostolische Schreiben *Reversurus*

Klaus Unterburger

Bei den Unionsverhandlungen mit den orientalischen Christen im zweiten Jahrtausend sind stets die römischen und die ostkirchlichen Vorstellungen vom päpstlichen Primat und dessen Verhältnis zu den Patriarchaten des Ostens hart aufeinander gestossen. In Rom hatte sich seit der Kreuzfahrzeit die Konzeption durchgesetzt, als würde alle Jurisdiktion vom römischen Papst als monarchischer Quelle sich herleiten.¹ Konsequenz dieser papalen Theorie der *plenitudo potestatis* war es, dass die Patriarchenwürde, aber auch alle Elemente einer autonomen Selbstregierung und damit alle disziplinarischen und liturgischen Eigenheiten der östlichen Kirchen letztlich als jederzeit revozierbare von Rom verliehene Privilegien angesehen wurden.² Regelmässig stiess diese Konzeption in Unionsversuchen und -verhandlungen auf die ältere, im Osten vorherrschende, nach der die Bischofs- und Patriarchenwürde eigenen apostolischen Ursprungs sei, aus der sich deshalb ein Recht auf Selbstregierung und ein dem lateinischen Ritus und der lateinischen Disziplin gegenüber originäres Recht auf eigene Traditionen herleite. Auch wo Unionsverhandlungen vorübergehend oder langfristig erfolgreich abgeschlossen werden konnten, blieb die Bestimmung des Verhältnisses Roms zu den östlichen Patriarchaten prekär oder mehrdeutig.³ Unionsformeln bekamen ein dissimulierendes Gepräge, in das beide Seiten ihre eigene Ekklesiologie hineinlesen konnten. Berühmtestes Beispiel hierfür ist die Primatsformel des Florentiner Konzils von 1439: Nachdem der oströmische Kaiser die direkte römische Primatskonzeption, nach dem die Patriarchate vom Papst völlig abhängig seien

¹ WALTER ULLMANN, Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter. Idee und Geschichte, übersetzt von Gerlinde Möser-Mersky, Graz (Styria) 1960.

² WILHELM DE VRIES, Rom und die Patriarchate des Ostens, Freiburg – München (Karl Alber) 1963.

³ A. a. O., 23–180.

und allein der Papst Konzilien einberufen könne, zurückgewiesen hatte, wurde bekanntlich der griechische Gegenvorschlag angenommen, dem Papst komme der Primat zu, aber «unter Wahrung aller Privilegien und Rechte der Patriarchate des Ostens».⁴ Während man von griechischer Seite glaubte, damit – in einer einschränkenden Interpretation – die eigene Ekklesiologie gerettet zu haben⁵, beweist der Kommentar Juan de Torquemadas (ca. 1388–1468), dass man in Rom «Privilegien und Rechte» als vom Papst verliehene und deshalb jederzeit revozierbare Zugeständnisse interpretierte⁶; dem entsprach, dass man 1440 dem päpstlichen Legaten gleich detaillierteste Anweisungen für die Geistlichen in der Hagia Sophia

⁴ «Weiter entscheiden wir: Der heilige Apostolische Stuhl und der römische Bischof haben den Vorrang über den ganzen Erdkreis inne und er, der römische Bischof, ist der Nachfolger des seligen Petrus, des Ersten der Apostel, und wahrer Stellvertreter Christi, er ist das Haupt der ganzen Kirche sowie Vater und Lehrer aller Christen, und ihm ist im seligen Petrus von unserem Herrn Jesus Christus die volle Gewalt gegeben worden, die universale [universalem; griech.: katholikēn] Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken, wie es auch [quemadmodum etiam, griech.: kath' hōn trópon kai en toīs praktikoīs] in den Akten der ökumenischen Konzilien und der heiligen Kanones festgelegt ist.» Konzil von Florenz, 6. Sitzung, 6. Juli 1439, in: Josef Wohlmuth (Hg.), Dekrete der Ökumenischen Konzilien, Paderborn (Schöningh) 2000, 2 Bde, hier Bd. II: Konzilien des Mittelalters, 528.

⁵ AUGUST LEIDL, Die Primatsverhandlungen auf dem Konzil von Florenz als Antwort auf den westlichen Konziliarismus und die östliche Pentarchietheorie, in: AHC 7 (1975) 272–289, hier v. a. 287; UMBERTO PROCH, Tenere primum – To prōteion katéchein. Il senso del primato del vescovo di Roma nelle discussioni fra Latini e Greci al Concilio di Ferrara – Firenze, 1438–1439, Excerpta ex dissertatione ad doctoratum in Facultate Theologiae Pontificiae Universitatis Gregoriana, Trient (Universitas Gregoriana) 1986, 196–215; EPHREM BOULARAND, La primauté du pape au concile de Florence, in: Bulletin de littérature ecclésiastique 61 (1960) 161–203.

⁶ JUAN DE TORQUEMADA, Oratio synodalis de primatu, hg. von Emmanuel Candal (Concilium Florentinum. Documenta et scriptores. B, vol. IV fasc. 2), Rom (Pontificium Institutum Orientalium Studiorum) 1954; DERS., Apparatus super decretum Florentinum unionis Graecorum, hg. von Emmanuel Candal, Rom (Pontificium Institutum Orientalium Studiorum) 1942. Hierzu und zur weiteren Auslegung der Primatsformel durch Rom als Dekret eines ökumenischen Konzils vgl. HERMANN JOSEF SIEBEN, Zur Ökumenizität des Konzils von Trient und zur Rezeption seiner Primatslehre, in: Ders., Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilsidee, Paderborn (Schöningh) 1996, 392–431.

übermittelte⁷. Die Besetzung aller Bischofs- und Erzbischofssitze der Ostkirche reservierte der Papst sich gleich selbst.⁸

In Bezug auf die neuen Patriarchate seit dem 16. Jahrhundert hatte man deshalb in Rom stets die Auffassung gehabt, diese seien in einer – stets revozier- oder modifizierbaren – Teilhabe an der päpstlichen Vollgewalt begründet. Inwiefern eine Latinisierung von Glauben, Disziplin und Ritus gefordert wurde, war vor diesem Hintergrund eine die orientalischen Traditionen stets neu gefährdende Unsicherheit. Vorherrschend war das lateinische Ideal; die östlichen Traditionen waren in römischer Sicht weniger wert; sie konnten aber zeitweise und den Umständen entsprechend aus Rücksicht auf die orientalischen Gläubigen zugestanden werden, wobei man in Gebieten, die unter lateinischer Herrschaft standen, sehr viel restriktiver vorging als in anderen Territorien, etwa dem Osmanischen Reich.⁹ Diese restriktive Haltung war einigen Schwankungen unterworfen, wurde aber durch die Gründung der Propagandakongregation 1622, die für die unierten Kirchen zuständig wurde, professionalisiert und insti-

⁷ «Capitulum et clericos ecclesiam sancte Sophie inhabitantes esse pauperimos, cum vix habeant in redditibus ducatos auri centum. Quare volumus experiri, si data eis subventio et mentis in unione rectitudinem et alias virtutes in illis poterit adaugere. Contentamurque et tibi committimus, ut ipsis, quid sis facturus premonitis, deputes ducatos ducentos eis in anno uno, quam primum has acceperis, inchoando hac ratione distribuendos. Moneantur omnes, prout in nostris collegiatis et cathedralibus ecclesiis fit, ut omnibus horis divino intersint officio, et qui paruerint, dignitatis et officii congruam accipiant portionem, eis in fine mensis, facto diligenter calculo, persolvendam. Et si in primo anno beneficium id nostrum promereri voluisse videbuntur, opportune eis et successoribus providebimus in futurum». Papst Eugen IV. an Nuntius Christophorus Garatoni, 25. August 1440, in: Georg Hofmann (Hg.), *Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes*, Rom (Pontificium Institutum Orientalium Studiorum) 1946, 17–21, hier 21.

⁸ «Dudum siquidem provisiones ecclesiarum cathedralium et metropolitanarum omnium tunc vacantium et in antea vacaturarum dispositioni et ordinacioni nostre reservantes decrevimus ex tunc irritum et inane, si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari». Papst Eugen IV. an den Metropolitanen Nathanael von Rhodos, 13. August 1439, in: Georg Hofmann (Hg.), *Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes*, Rom (Pontificium Institutum Orientalium Studiorum) 1944, 92f., hier 92.

⁹ «Im allgemeinen lässt sich wohl sagen, dass Rom bei Unionsverhandlungen mit unabhängigen Orientalen eher zu Konzessionen in Ritenfragen bereit war als solchen Orientalen gegenüber, die politisch unter den Lateinern standen, insbesondere, wenn sie wie in Süditalien eine Minderheit darstellten.» DE VRIES, Rom (wie Anm. 2), 189.

tionalisiert; lediglich in Fragen der Liturgie neigte man nun zu Konzessionen.¹⁰ Jede Tradition und Eigenheit wurde als Zugeständnis und Privileg gedeutet; in Autonomie und Selbstverwaltung, insbesondere in die Bischofs- und Patriarchenwahl, hatte man prinzipiell das Recht einzugreifen. Die Wahl wurde als Postulation, die erst konfirmiert werden musste, angesehen; die Verleihung des Palliums rückte die Patriarchen in Parallele zu den lateinischen Erzbischöfen und wurde von römischer Seite als entscheidend angesehen. Dennoch gab es eine Differenz zwischen Theorie und Praxis: Viele Bischöfe übten ihr Amt aus, auch wenn sie keine römische Bestätigung hatten. Unter Papst Pius IX. (1846–1878) schien aber zum ersten Mal in Rom eine Tendenz vorherrschend zu werden, die in der ostkirchlichen Liturgie nicht nur eine defiziente, höchstens zu tolerierende Abweichung vom lateinischen Ritus sah, dem eine *praestantia* zukomme, sondern eine eigenständige und wertvolle spirituelle Tradition.¹¹ Damit lässt sich resümieren: Einerseits bestand faktisch eine Autonomie der unierten Ostkirchen, was Ritus, Bräuche und ekklesiologische Entscheidungsmechanismen anging; andererseits gab es durchgehend das römische Konzept, hier handle es sich nur um zu dulden Bräuche, die als Privileg eingeräumt wurden und jederzeit widerrufbar waren. So stellt

¹⁰ «Mit der Gründung der Propaganda wurde das Unionsproblem mit neuen Methoden in Angriff genommen. Hatte man bisher gemeint, durch Gesandtschaften und Verhandlungen mit den Kirchenhäuptern zu einer Gesamtunion kommen zu können, begann jetzt die systematische Kleinarbeit der lateinischen Ordensleute unter der Leitung der Propaganda, vor allem in der Ottomanischen Türkei und in Persien. (...) Die Propaganda liess sich von der Einsicht leiten, dass die Ehrfurcht vor den Riten eine unerlässliche Vorbedingung des Erfolges der Unionsbemühungen sei.» A. a. O., 203.

¹¹ «Mit Pius IX. kam eine entscheidende Wendung zugunsten der orientalischen Riten. Die bisher herrschende Auffassung von der *praestantia* des lateinischen Ritus über alle anderen wurde aufgegeben. Pius vertrat zwar zu Beginn seines Pontifikats selbst noch diese These in einem Schreiben an den Erzbischof von Palermo Ferdinando Maria Pignatelli vom 11. Juni 1847. Die Italo-Albanesen hatten den Wunsch geäußert, dass die Angehörigen beider Riten frei bei denen des anderen Ritus kommunizieren könnten und dass im Fall der Mischehe ohne Einschränkung der eine Teil sich dem Ritus des anderen angleichen könne. Pius IX. lehnte dies mit dem Hinweis auf die *praestantia* des lateinischen Ritus, wie sie von Benedikt XIV. vertreten worden war, ab. Zwanzig Jahre später schaffte jedoch derselbe Papst die Präzedenz der lateinischen Kleriker vor den orientalischen ab und proklamierte so die grundsätzliche Gleichheit der Riten. Das bedeutete jedenfalls einen entscheidenden Schritt vorwärts.» A. a. O., 218f.

sich die Frage: Wenn die dahinter stehende Vorstellung vom päpstlichen Amt und von der Überlegenheit der lateinischen Bräuche stets vorhanden war, was sind dann die Ursachen, dass gerade unter Papst Pius IX. das zentralste Element einer ostkirchlich-unierten Autonomie aufgehoben werden sollte, nämlich die Bischofs- und Patriarchenwahl? Wenn doch die Prinzipien längst festlagen, es aber eine funktionierende Praxis und damit bei aller Labilität einen relativ stabilen Interessenausgleich gegeben hat, wieso wurde diese jahrhundertealte Tradition – um einen Ausdruck des Dominikaners Salvatore Manna (1937–2006) zu gebrauchen – gerade jetzt durch einen einzigen Federstrich eliminiert?¹²

Bedingungen und Protagonisten

Hier ist natürlich zunächst einmal der Blick auf die veränderte Ausgangslage im Osmanischen Reich zu werfen. 1830 wurden auf Druck des österreichischen Kaisers und des französischen Königs die unierten Armenier in Konstantinopel, die bislang ein Vikar leitete, von der Jurisdiktion des in den Augen Roms schismatischen, armenisch-apostolischen Patriarchen befreit und es wurde ein Primaserzbistum errichtet.¹³ Daneben existierte das kleine armenisch-unierte Patriarchat von Kilikien, dessen Patriarch im Kloster Bzommar im Libanon residierte.¹⁴ Nach dem Krimkrieg setzten die Westmächte das Edikt *Hatt-ı Hümayûn* 1856 durch, das den einzelnen religiösen Gruppen eine weitgehende innere Autonomie und Selbstverwaltung, auch in bürgerlicher Hinsicht, zugestand. In den finanziellen Fragen der Kirchen wurde ein Mitbestimmungsrecht der gläubigen Laien dekretiert: Hier ging man von einem vormodernen Verständnis aus, dass armenische Kirche und armenische Volksgruppe noch weitgehend identifiziert. Die römische Propagandakongregation hatte freilich bereits am 20. August 1853 im Breve *Licet* festgelegt, dass bei Bischofswahlen aus der Kandidatenzahl der Versammlung der Armenier die allein aus Klerikern bestehende Synode drei auswählte, aus denen Rom dann frei

¹² «Ma purtroppo la macchina si era avviata. Con un semplice tratto di penna si era abolito una storia dei secoli.» SALVATORE MANNA, *Il Vicino Oriente e i Retrosce-
na della Bolla «Reversurus»* (1867), in: *Sapienza* 24 (1971) 454–470, hier 470.

¹³ GEORG HOFMANN, *Il Vicariato Apostolico di Costantinopoli 1453–1830*, Rom (Pontificium Institutum Orientalium Studiorum) 1935.

¹⁴ DE VRIES, Rom (wie Anm. 2) 92f.

ernannte, wobei man nicht an die Vorschlagslisten gebunden war.¹⁵ Intensiv wurden in dieser Zeit bei der Propaganda Pläne diskutiert, die auf eine Vereinigung des kilikischen Patriarchats mit dem konstantinopolitanen Primat zielten.¹⁶ All dies sind wichtige Voraussetzungen, die die Bulle *Reversurus* ermöglicht haben; sie erklären aber noch nicht die Intention, die traditionelle armenische Selbstregierung zu eliminieren.

Bekanntlich war der unmittelbare Anlass von *Reversurus* das Vakantwerden des Patriarchatssitzes 1866; von römischer Seite wurde der lateinische Patriarch von Jerusalem, Giuseppe Valerga (1813–1872), als Delegat für die Wahl eines Nachfolgers bestimmt, der die neuen Freiheiten durch das Edikt von 1856 als günstig interpretierte.¹⁷ Er stand vor der schwierigen Aufgabe, einerseits die traditionelle Bischofssynode wählen zu lassen, damit die Orientalen die Entscheidung akzeptierten, andererseits aber so zu dirigieren, dass der konstantinopolitanen Primas Anton Petros IX. Hasun (1809–1884), ein römischer Propagandazögling, gewählt wurde, wodurch nicht nur die Vereinigung von beiden Sitzen, sondern auch die latinisierende Zentralisierung vorbereitet werden sollte. Tatsächlich schien dies überraschend problemlos durch eine einstimmige Wahl *per acclamationem* gelungen zu sein¹⁸; alarmierend war für die Propagandakongregation und für Valerga aber bald danach, dass Hasuns Gesuch nicht nur um die Bestätigung der Wahl, sondern zugleich auch um die Konfirmation der traditionellen Privilegien und Rechte der Patriarchatskirche von Kilikien nachsuchte, die so auf das neugeschaffene Patriarchat übertragen werden sollten. Dieses Ansinnen war dem bei den Orientalen

¹⁵ *Instructio S. Congregationis de Propaganda Fide pro ecclesiasticis viris Apostolicae Sedi commendandis ad episcopatus ritus armeni provinciae Constantinopolitanae*, 20. August 1853, in: Raphael De Martinis (Hg.), *Iuris Pontificii de propaganda fide. I: Bullas, Brevia, Acta*. Vol. VI, pars II, 178f. Anm. 6; MANNA, *Vicino Oriente* (wie Anm. 12) 457; CONSTANTIN G. PATELOS, *Vatican I et les évêques uniates. Une étape éclairante de la politique Romaine à l'égard des orientaux (1867–1870)*, Louvain (*Revue d'histoire ecclésiastique*) 1981, 55f.

¹⁶ PATELOS, *Vatican I* (wie Anm. 15), 238f.; MANNA, *Vicino Oriente* (wie Anm. 12), 457–461.

¹⁷ Ebd. 239; PAOLO PIERACCINI, *Il ristabilimento del Patriarcato latino di Gerusalemme e la custodia di terra santa. La dialettica istituzione al tempo del primo patriarca Mons. Giuseppe Valerga (1847–1872)*, Cairo – Jerusalem (*The Franciscan Centre of the Christian Oriental Studies*) 2006, 442f., Anm. 8.

¹⁸ PATELOS, *Vatican I* (wie Anm. 15), 240.

vielfach verhassten Valerga gegenüber während der Wahl noch nicht geäußert worden.¹⁹

Hasun musste nun acht Monate in Rom auf Bestätigung warten. Die Propagandakongregation wollte diese schliesslich erteilen, auch das Wahlrecht, das Hasun aus Rücksicht auf seine Wähler beibehalten wollte, bestätigen²⁰: Auf die Frage, ob man dem neuen Patriarchen die Rechte desjenigen der Maroniten im Libanon zugestehen könne, war man immerhin bereit zu konzedieren, dass man die bisherigen des Patriarchen von Kilikien weiter dulden wolle.²¹ Die Wahl sollte weiter von der Bischofssynode vorgenommen werden.²² Da griff Papst Pius IX. ein und bat Valerga um ein Gegengutachten.²³ *Reversurus* entsprang somit ganz der Sichtweise des Papstes und Valergas. In diesem Apostolischen Schreiben hiess es nun ganz entsprechend, dass der Patriarch erst nach päpstlicher Bestätigung sein Amt ausüben, ja auch noch nicht wie herkömmlich inthronisiert werde dürfe. Auch die Wahl musste vorher genehmigt sein. In der Terminologie des traditionellen Kirchenrechts ist hier aus dem Wahlrecht eine vom Papst zu erbittende Konzession auf Postulation geworden.²⁴ Alle üb-

¹⁹ «Questa dichiarazione allarmò le autorità di Propaganda. La formula di elezione aveva solo: «Eleggiamo in Patriarca di Cilicia (...) Mons. Hassun, nominandolo Pietro IX in successore di Gregorio Pietro Ottavo»; quella sinodale invece «(...) successore nei diritti e privilegii del prelodato e loro defunto patriarca». Così quei diritti e privilegii, del quali il Valerga non aveva sentito parola nel congresso, facevano la loro apparizione nella lettera sinodale.» MANNA, *Vicino Oriente* (wie Anm. 12), 459.

²⁰ A. a. O., 463f.

²¹ «S'inviti perciò confidenzialmente monsignor Hassun ad indicare con precisione quali siano i privilegii, di cui finora usarono i patriarchi di Cilicia, per esser quindi prese ad esame le sue indicazioni.» *Sacra Congregatio dubiis ad electionem Antonii Hassun pertinentibus respondet*, 27. Mai–4. Juni 1867, in: Johannes Dominikus Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*. XL: *Synodi orientales 1806–1867*, Paris (Hubert Welter) 1909, Sp. 937–940, hier 939.

²² «Mens est, che la elezione debba farsi nel sinodo dei vescovi del patriarcato». Ebd.

²³ «Le risoluzioni dei Padri però non piacquero a Pio IX, per cui, su richiesta esplicita del Papa, fu interpellato il Valerga perché esprimesse il suo parere (...).» MANNA, *Vicino Oriente* (wie Anm. 12), 464. Valergas Gutachten, dass es eine Undankbarkeit gegen den Hl. Stuhl sei, die Privilegien des Patriarchats von Kilikien auf Kosten Roms auf Konstantinopel auszudehnen, ist a. a. O., 464–466 wiedergegeben.

²⁴ «Porro electum patriarcham neque, uti aiunt, inthronizari, neque ullum ius aut iurisdictionem, ne procuratorio quidem aut vicario nomine vel titulo, in patriarchatum habere volumus, nisi prius eiusdem electio seu postulatio a nobis vel a Romano pontifice pro tempore existente fuerit admissa et de more confirmata, atque apostolicae

rigen Bischöfe sollten überdies von Rom lediglich unter Würdigung der Vorschlagsliste gemäss dem Dekret *Licet* von 1853 frei ernannt werden, auch wenn als Regelfall angenommen wurde, dass die drei vorgeschlagenen Kandidaten geeignet seien und der Papst einen aus diesen auswählen würde.²⁵ Die Mitwirkung von Laien, also von politischen Verantwortungsträgern der Armenier, ebenso von einfachen Priestern ohne Bischofsweihe sollte jedenfalls ganz ausgeschlossen werden.²⁶

In den 1860er-Jahren hatten sich an der römischen Kurie folgenschwere Umbrüche vollzogen. Eindringlich sind diese Vorgänge etwa von Christoph Weber und Giacomo Martina beschrieben worden²⁷; revolutionär traumatisiert, hatte der Papst nach 1850 einen weitgehenden Schulterchluss mit den *zelanti*-Kardinälen, die seinem Vorgänger verpflichtet waren, geschlossen.²⁸ Ein eigenes Feld war nur die Aussenpolitik: Hier erreichte Kardinal Giacomo Antonelli (1806–1876) seit den 1850er-Jahren eine nahezu absolutistische Kontrolle.²⁹ Ideologisch aber waren andere die Vordenker: Die Jesuitenzeitschrift *Civiltà cattolica* wurde nicht nur von Neapel nach Rom geholt, von der Jurisdiktion des Ordens weitgehend befreit und zum halboffiziellen denkerischen Laboratorium der Päpste³⁰, sie entwickelte auch eine forciert ultramontane Sichtweise, die auf absolu-

litterae confirmationis eiusdem fuerint expeditae, sublata qualibet contraria consuetudine.» Pius IX., Littera apostolica «Reversurus», 12. Juli 1867, in: MANSI, Collectio XL (wie Anm. 21), Sp. 1025–1032, hier 1029 f.

²⁵ A. a. O., Sp. 1030f.

²⁶ A. a. O., Sp. 1029.

²⁷ CHRISTOPH WEBER, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878), 2 Bde, Stuttgart (Hiersemann) 1978, v. a. 329–341; GIACOMO MARTINA, Pio IX (1867–1878), 3 Bde, Roma (Ed. pontificia Università Gregoriana) 1974, 1986, 1990, hier Bd. III, 18–24.

²⁸ «Die völlige Machtlosigkeit der liberalen Kardinäle lässt sich durch eine streng positionsanalytische Methode nachweisen.» WEBER, Kardinäle (wie Anm. 27), 319. Neben den bei Weber analysierten Ämtern (vor allem die Mitgliedschaften im Hl. Offizium und der Kongregation für die ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten waren entscheidend) war auch noch der persönliche Zugang zum Papst von grosser Wichtigkeit, vgl. a. a. O., 327.

²⁹ A. a. O., 266–284.

³⁰ FRANCESCO DANTE, Storia della «Civiltà Cattolica» (1850–1891). Il laboratorio del Papa (= Il pensiero politico e sociale dei cattolici italiani), Rom (Ed. Studium) 1990, 61–87; GIACOMO MARTINA, Storia della Compagnia di Gesù in Italia (1814–1983), Brescia (Morcelliana) 2003, v. a. 95f.

te Souveränität und Zentralisierung auf den Papst hin ging, auf radikalen Antiliberalismus, verbunden mit einem Kampf gegen Freimaurerei, Judentum und Protestantismus, schliesslich auf eine immer stärkere theologisch-innerkirchliche Uniformierung durch ein neuscholastisches Kampfprogramm gegen abweichende Schulen. So sahen die 1850er- und 1860er-Jahre noch ein Ringen mit antijesuitischen (man könnte auch sagen mit Anti-*Civiltà*-) Kardinälen; Letztere hatten vor allem in der Indexkongregation einen gewissen legitimen Pluralismus an Schulmeinungen zu erhalten versucht. Informelle Beziehungen, etwa über die einflussreichen Kardinäle August Graf Reisach (1800–1869) und Costantino Patrizi (1798–1876), führten hier aber schliesslich zum spektakulären Rücktritt des Kardinals Girolamo d'Andrea (1812–1868) und zur Desavouierung der Mehrheit in der Indexkongregation mithilfe informeller Beziehungen zum Papst.³¹ Man kann sagen, dass der forcierte Ultramontanismus der *Civiltà* im Rom der 1860er-Jahre zwar kein Monopol hatte, die Sichtweise des einflussreichen engen Zirkels um den Papst aber dominierte. Auch der wichtigste Repräsentant des Papstes in Nahen Osten war dadurch geprägt. Im lateinischen Patriarchat von Jerusalem hatte Giuseppe Valerga etwa die *Civiltà Cattolica* als Tischlektüre vorlesen lassen.³²

Konzepte und Stereotype: der Laie, der Bischof, die Gegner der Kirche

Die ultramontan-katholische Weltsicht verstand sich bewusst als antiaufklärerisch-konservative Haltung; faktisch war sie aber vielfach radikal antitraditionell, modernisierend-umgestaltend. Es gab eben mehr als eine einzige Form von Moderne. So waren der Papst und Valerga von bestimmten modernen Konzepten geprägt, die das Verhältnis zu den Unierten auf geradezu revolutionäre Weise verändern sollten. Diese lassen sich in drei Gruppen einteilen:

(a) Einem erheblichen Wandel in der lateinischen Kirche war in den letzten Jahrzehnten zunächst einmal das Leitbild des Bischofs unterworfen. Dies betraf zum einen dessen Funktionen. Nahezu überall in Europa

³¹ KLAUS UNTERBURGER, Vom Lehramt der Theologen zum Lehramt der Päpste? Papst Pius XI., die Apostolische Konstitution «Deus scientiarum Dominus» und die Reform der Universitätstheologie, Freiburg (Herder) 2010, 185–199.

³² BENEDIKT STOLZ, Gottes Pionier im Heiligen Land, Stein am Rhein (Christiana) 1975, 136.

hatte der Episkopat in einer funktional nur unvollständig ausdifferenzierten vormodernen Gesellschaft zahlreiche politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktionen innegehabt, war damit aber, was Herkunft und Verflechtung anging, eng mit den gesellschaftlichen Eliten verbunden gewesen. Am augenfälligsten war dies natürlich im Reich mit seinen Fürstbischöfen der Fall. Die Umbrüche um 1800 führten zu einer Spiritualisierung und Entflechtung des Bischofsideals; der Bischof sollte sich um das Geistliche kümmern, Staat und Gesellschaft blieben aussen vor, sie sollten sich nicht einmischen.³³ Zugleich erfolgte der Umbruch zu einer neuen Regierungs- bzw. Herrschaftskonzeption. Vormoderne Herrschaft gründete sich auf Konsens und Balance, damit aber auch auf die Elemente der Beratung und partizipativen Mitbestimmung. Im 19. Jahrhundert setzte aber überall ein Prozess absolutistischer Umgestaltung der Ordinariate ein, mit einem monarchischen Bischof bzw. Generalvikar an der Spitze, mit einflusslosen Kollegialorganen und vielfach auch mit einer immer ausgeprägteren Vollmacht dieser Diözesanspitze über die Kirchenfinanzen.³⁴

(b) Dem korrespondierte in gewisser Weise der ultramontane Kampf gegen die Einmischung von Laien; dieser hatte natürlich alte, ins Hochmittelalter zurückreichende Wurzeln. Die Distinktion von Klerus und Laien und die Reservierung der kirchlichen Angelegenheiten für den Ersteren wurden von klerikaler und römischer Seite im Laufe der Jahrhunderte immer konsequenter ausgebaut.³⁵ Im 19. Jahrhundert rückte der Begriff des Laien zudem in die Nähe von «Laizismus»; der Liberalismus und der ultramontane Kampf gegen diesen in ganz Europa wurde als Kampf zwischen Klerus und nach Emanzipation und Autonomie strebenden Laien

³³ KLAUS UNTERBURGER, Die bischöfliche Vollmacht im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Sabine Demel/Klaus Lüdicke (Hg.), Zwischen Vollmacht und Ohnmacht. Die Hirtengewalt des Diözesanbischofs und ihre Grenzen, Freiburg (Herder) 2015, 65–89, hier 82–89.

³⁴ HUBERT WOLF, Das Domkapitel als bischöfliches Ordinariat? Monarchische (Generalvikar) und kollegiale (Domkapitel) Diözesanleitung im Bistum Rottenburg, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 15 (1996) 173–197; ERWIN GATZ (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 8 Bde, Freiburg i. Br. (Herder) 1991–2008, hier Bd. VI, Freiburg i. Br. 2000: Die Kirchenfinanzen.

³⁵ Vgl. den historischen Überblick bei PETER NEUNER, Abschied von der Ständekirche. Plädoyer für eine Theologie des Gottesvolkes, Freiburg i. Br. (Herder) 2015, 29–109.

gelesen.³⁶ Für die Orientalen kam darüber hinaus in den Kreisen der Propaganda und besonders bei Patriarch Giuseppe Valerga der koloniale Blick hinzu: Die Orientalen als kindlich-materialistische, im Sinnlichen lebende Menschen, die deshalb einer strengen lateinischen Führung bedürften, vor allem, damit sie nicht westlichen, antikirchlichen Ideologien schutzlos ausgeliefert wären.³⁷

(c) Damit ist die Rolle von Feindbildern angesprochen, gegen die man anzukämpfen habe. Der Orient galt als Ort des Kampfes gegen orthodoxe und protestantische Missionsbemühungen, gegen die man sich zu wappnen habe, gegen die man steuern müsse. Dies stand bereits hinter der Gründung des lateinischen Patriarchats in Jerusalem.³⁸ Dem Ultramonta-

³⁶ CHRISTOPHER CLARK/WOLFRAM KAISER (Hg.), *Culture Wars. Secular-Catholic Conflict in Nineteenth-Century Europe*, Cambridge (University Press) 2006; LISA DITTRICH, *Antiklerikalismus in Europa. Öffentlichkeit und Säkularisierung in Frankreich, Spanien und Deutschland (1848–1914)*, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2014.

³⁷ «Il patriarca latino di Gerusalemme, Mons. Valerga, più volte delegato pontificio in vari paesi del Medio Oriente, temeva l'influsso protestante e riteneva piuttosto deboli le posizioni dottrinali degli orientali. (...) I latini avevano una formazione superiore. (...) Ma il Valerga era molto stimato a Roma, da Barnabò e soprattutto da Pio IX (...). Non migliori erano i giudizi sul clero, che avrebbe posseduto una cultura piuttosto deficiente, riuscendo appena a leggere i libri liturgici e conoscendo un po' di morale». MARTINA, Pio IX (wie Anm. 27) III, 56f.; «Senz'altro crediamo di non dovere attribuire al solo Papa la responsabilità di queste misure; Mons. Valerga ha influenzato indubbiamente la decisione finale più di qualsiasi altro. D'altronde i provvedimenti adottati sono perfettamente in linea e con la sua visione degli affari orientali e con la posizione che assumerà nella Commissione Preparatoria per le Missioni e le Chiese Orientali del Concilio Vaticano I. È la sua fondamentale sfiducia nella capacità degli orientali ad essere dei cattolici convinti e perseveranti senza una mano forte – quella Latina – che li tenga nei ranghi.» MANNA, Vicino Oriente (wie Anm. 12), 470.

³⁸ Ein wichtiger Anlass waren die Aktivitäten der Lutheraner, der Anglikaner und der russisch-orthodoxen Kirchen im Hl. Land. PIERACCINI, Ristabilimento (wie Anm. 21), 151f., 160–163; in der entscheidenden Generalkongregation am Beginn des Pontifikats Pius' IX. vom 25. Januar 1847 führte der Sekretär der Kongregation Giovanni Brunelli dann aus: «(...) riconobbe che avere un vescovo presso i luoghi santi e in un'antica sede patriarcale dove lo avevano sempre mantenuto <gli schismatici> e gli <eretici> e dove lo avevano recentemente introdotto anche i protestanti, avrebbe notevolmente contribuito <al decoro e al lustro della Chiesa cattolica>. (...) il più facile accesso agli europei, la maggiore libertà religiosa e la decadenza dell'impero otomano esigevano a Gerusalemme <una mano forte>. In grado di resistere <ai moltiplicati nemici della religione>». A. a. O., 180.

nismus mit seiner Abschottung nach aussen und seiner zentralistischen Uniformierung nach innen korrespondierten als bedrohlich empfundene Feindbilder die Liberalen, die Freimaurer und die Juden, die Protestanten und die anderen Häretiker und Schismatiker.³⁹

Alle drei ultramontanen Konzeptionen, die des Bischofs, die des Laien und die der Feindbilder, gilt es zusammenzusehen, um zu begreifen, warum man sich in Rom zu einer radikalen Neugestaltung der Verhältnisse der unierten Kirchen gezwungen glaubte. Überall sah man die Gefahren am Werk, dass es zu antirömischen Zusammenschlüssen und Einflüssen käme, besonders durch das Agieren von Protestanten und Orthodoxen; aber auch die Freimaurerei sei am Werk.⁴⁰ Vier Tage nach dem Bestätigungsdekret für den Patriarchen Hasun richtete der Papst an diesen ein Schreiben, in dem er ihn vor den freimaurerischen Sekten und den Geheimgesellschaften warnte, die in seinem Territorium umherschleichen und täglich wachsen würden.⁴¹ Innerkirchlich befürchtete man, dass ein Geist der Rebellion und des Antiromanismus um sich greife und dies durchaus unter westlichen Leitvorstellungen. So herrschte in der Propaganda bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Furcht vor episkopalistischen und gallikanischen Zusammenschlüssen im Osten.⁴² Drohten so romfeindliche Agitation und Beeinflussung, so kam hinzu, dass der orientalische Klerus in den römischen Augen ungebildet und jedenfalls für die weltanschaulichen Herausforderungen nicht gewappnet war. Die Laien aber waren nicht nur unwissend, sondern das Einfallstor für Liberalismus und Irrlehren. Eine der Sorgen an der Propaganda war etwa, dass sich die Theologie des suspekten Antonio Rosmini (1797–1855) unter den Orientalen ausbreiten würde.⁴³ Der Hebel aber, mit der einer solchen gefährlichen falschen Entwicklung Einhalt geboten werden konnte, war die Bischofsernennung. Hier konnte Rom gegensteuern und seine Kandidaten

³⁹ KLAUS UNTERBURGER, Art. «Ultramontanismus», in: RGG⁴ 8, 2005, 705–708; OLAF BLASCHKE, *Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich*, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1997; KLAUS KOTTMANN, *Die Freimaurer und die katholische Kirche. Vom geschichtlichen Überblick zur geltenden Rechtslage*, Frankfurt a. M. (Peter Lang) 2008.

⁴⁰ MARTINA, Pio IX. (wie Anm. 27), 59.

⁴¹ Pius IX. an Patriarch Hasun, 16. Juli 1868, in: De Martinis (Hg.), *Iuris* (wie Anm. 15), 19f.

⁴² DE VRIES, Rom (wie Anm. 2), 272.

⁴³ MARTINA, Pio IX. (wie Anm. 27), 59.

durchsetzen; diese konnten die Priesterausbildung reformieren und den Laieneinfluss beschneiden, zudem Klerus und Laien mittelfristig um-erziehen und mit neuem ultramontanen Geist imprägnieren.

So sehr also der Ultramontanismus modernisierende Neuerung war, so tiefgehend verstand er sich selbst als Reaktion auf ein Szenarium, in dem sich reformerische kirchliche Kreise des Westens oder sogar antikatholische Strömungen mit den unierten Christen des Orients zusammenschließen würden. Die Antizipation eines antiultramontanen Zusammenschlusses stand somit hinter dem Dekret *Reversurus* und der ultramontanen Eliminierung des traditionellen Bischofswahlrechts. Die neuen Gefahren brachten es mit sich, dass traditionelle Gewohnheitsrechte reformiert und aus Mehrdeutigkeit römische Eindeutigkeit gemacht werden sollte. Als es schliesslich zum armenischen Schisma kam, berichtete hierüber auch die römische Jesuitenzeitschrift *Civiltà Cattolica*, der römische Thinktank der forcierten Ultramontanisierung unter Pius IX.⁴⁴ Ex negativo findet sich hier noch einmal der Beleg, dass die Internationalisierung antiultramontaner Strömungen zuerst als Bedrohungsszenarium in Rom entworfen wurde, bevor sie auch nur ansatzweise Wirklichkeit geworden ist. Geradezu frappierend ist es, wie stark in Rom die Frage der unierten Orientalen mit einer in Europa entwickelten stereotypen ultramontanen Begrifflichkeit interpretiert wurde. Die osmanische Religionspolitik wurde hier kritisiert, da sie den Kulturkampf des Deutschen Reichs unter Otto von Bismarck (1815–1898) gegen Rom übernommen habe.⁴⁵

⁴⁴ La Quistione Armena nel suo sviluppo, in: *Civiltà Cattolica* ser. VIII vol. IX, 301–321, 523–535. Auf dem Konzil sei der wahre Geist der kirchlichen Schismatiker sichtbar geworden. A. a. O., 316f. Die Orientalen hätten die klare Tendenz, sich in die kirchliche Jurisdiktion einzumischen, was eine wahre Pest («pestilenza») sei: «Nelle chiese di Oriente s'incontra fra i varii membri una dichiarata tendenza d'intromettersi nell'amministrazione ecclesiastica, e di farvi sentire il proprio influo.» A. a. O., 306. Die jüdischen Journale («giornali ebrei») seien ganz auf der Seite der armenischen Schismatiker, denn sie ziehen ja ihr ganzes Vergnügen daraus, «nello sfogare il loro astio contro la Chiesa cattolica con ogni maniera di menzogne, di calunnie e di vituperi (...) ingiuriando vilmente la S. Sede.» A. a. O., 301.

⁴⁵ «Qui, come ognun vede, I due grandi Visiri dell'impero ottomano e dell'impero tedesco s'incontrano nella forma di argomentare contro la S. Sede.» A. a. O., 526.

Klaus Unterburger (geb. 1971 in Wunsiedel im Fichtelgebirge D), Prof. Dr. theol. habil. Von 1991 bis 1998 Doppelstudium der Philosophie und der katholischen Theologie in München, dort 1996 M.A. und 1998 lic. theol., seit Ende 1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für mittlere und neuere Kirchengeschichte in München, seit 2004 in Münster. 2004 Promotion, 2008 Habilitation, seit 2012 Inhaber des Lehrstuhls für mittlere und neue Kirchengeschichte an der Fakultät für Katholische Theologie in Regensburg.

Adresse: Universität Regensburg, Fakultät für Katholische Theologie, Universitätsstrasse 31, D-93040 Regensburg.

E-Mail: Klaus.Unterburger@theologie.uni-regensburg.de

Summary

Rome's handling of the Uniate Eastern Churches is a reflection of the Popes' self-conception in relation to the bishops and to the traditional customs of the local churches. In this respect, the dispositions under Pope Pius IX are of key importance. This article examines the background and evolution of the decree "Reversurus" and shows how this developed completely through the thought of the Pope and the first Latin Patriarch of Jerusalem, Giuseppe Valerga. Striking is how much the Eastern Church affairs were interpreted with notions and stereotypes that have their origin in the European ultramontane struggle against Enlightenment and liberalism. This will be illuminated in relation to the concepts of episcopate, laity and the enemies of the Church. An international complot against the Pope existed firstly and almost exclusively as a fear-inducing idea in the surroundings of the Pope, while in reality the contacts between liberal Catholics, Protestants, and Eastern Christians took shape later and were less significant.

Schlüsselwörter – Key Words

Ultramontanismus – Pius IX. – Modernisierung – Latinisierung.